

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2020
-----------------------------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	183/2020-5
Stand	10.03.2020

Betreff Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim

Sachverhalt

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die Elternbeiträge im Rahmen „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim jährlich hinsichtlich des Deckungsgrades zu prüfen. Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 können vom Schulträger Elternbeiträge erhoben und eingezogen werden. Die Elternbeiträge erhöhen sich demnach jährlich –bezogen auf die Einkommensstufe- zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %. Die von der Stadt Bornheim für die offene Ganztagschule erhobenen Elternbeiträge erhöhen sich entsprechend.

Ebenso wie die Elternbeiträge werden auch die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003) jährlich zum 01.08. um jeweils 3 % angehoben.

Die Ergebnisentwicklung im Bereich der offenen Ganztagschule zeigt bei der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 ein Anstieg der Unterdeckung von 17 % auf 28 %. Dies entspricht einer Summe von 246.000 € (s. Anlage). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten Beträge auch die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung beinhalten.

Bei Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) zu den ordentlichen Aufwendungen (Weiterleitung der Landeszuschüsse, Garantiebeträge und Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger) ist die Unterdeckung von 6 % auf 12 %, dies entspricht einer Summe von 138.000 €, angestiegen. Dies resultiert daraus, dass die Zahlungen der ab 01.08.2016 rückwirkend erhöhten Elternbeiträge (Satzungsänderung) sich im Jahr 2017 durch höhere Erträge auswirkten.

Im Jahr 2018 sind erhöhte Aufwendungen für die Ausstattung der OGS aufgrund gesteigerter Kinderzahlen sowie erforderlicher Neubeschaffungen (z.B. Industriespülmaschinen oder sonstige Geräte) angefallen.

Durch nicht ausgelastete OGS-Gruppen (z.B. in Walberberg und Roisdorf) sind dort geringere Erträge zu verzeichnen. Zudem erhöhten sich die Personalaufwendungen, da im Bereich der Sachbearbeitung in der Verwaltung eine Stundenaufstockung erforderlich war. Im Jahr 2019 könnte sich die Unterdeckung wieder verringern, da durch die Erhöhung der Landeszuweisung um zusätzlich 11 % ab 01.02.2019 die Erträge gestiegen sind.

Anlagen zum Sachverhalt

IST-Ergebnis OGS 2017/2018